

Organ des BDS

Bund Deutscher Schiedsmänner und  
Schiedsfrauen e.V. -BDS-  
Postfach 100452 ♦ 44704 Bochum  
www.schiedsamt.de ♦ [info@bdsev.de](mailto:info@bdsev.de)



## Personalien

### **Nachrufe**

Wir betrauern den Tod der Kollegen  
Hans Sievers (Schenefeld), gest. 11. 3.  
1980 Walter Koch (Liebenburg), gest.  
28. 3. 1980 Werner Pissin (Goslar),  
gest. 30. 3. 1980

und werden ihnen ein ehrendes  
Andenken bewahren.

SchsVggen. Itzehoe und Harz BDS  
Am 8. 6. 1980 vollendet der stellv. Bds-  
Schatzmeister des BDS und  
langjährige frühere Vors. der SchsVgg.  
Paderborn, Koll. Franz Mühlenhoff, Am  
Luftschacht 24, 4530 Ibbenbüren das  
65. Lebensjahr.

60 Jahre alt wird am 20. 6. 1980 der  
Vors. der SchsVgg. Hanau, Koll.  
Georg-Albert Hubert, Im Trappgarten  
9, 6450 Hanau 9, der unlängst für  
seine 10jährige SchsTätigkeit vom  
Präs. des LG Hanau geehrt wurde.  
Beide Geburtstagsjubilare haben sich  
um den Aufbau und die  
Weiterentwicklung ihrer SchsVgg.  
verdient gemacht! Für ihre vorbildliche  
Arbeit sei ihnen an dieser Stelle in  
Verbindung mit unseren herzlichsten  
Glückwünschen Dank und  
Anerkennung ausgesprochen.  
Landesbeiräte NW und Hessen,  
SchsVggen. Paderborn und Hanau  
BDS

Das BVK am Bande des  
Verdienstordens der BR Deutschland  
wurde dem Schm. Wilhelm Musebrink  
(Essen) verliehen. Der Orden wurde

am 16. 4. 1980 in feierlicher Form  
durch den Präs. des AG Essen  
überreicht.

Mit der Dankurkunde der JustVerw.  
wurden außerdem geehrt die Koll.  
Schm. Heinrich Kube (Münster) für  
25jährige Tätigkeit und Schm. Paul  
Schlingensiepen (Solingen) für  
10jährige Tätigkeit.

Herzliche Glückwünsche!  
SchsVggen. Münster, Wuppertal u.  
Essen BDS

### **Nachdruck und Vervielfältigung**

Seite 1/1

Nachdrucke, auch auszugsweise, sowie fotomechanische Vervielfältigungen, auch von Teilen eines Heftes, gleichgültig in welcher Anzahl, auch für innerbetrieblichen Gebrauch, sind nicht gestattet. Die vorbehaltenen Urheber- und Verlagsrechte erstrecken sich auch auf die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze; sie sind vom Einsender oder von der Schriftleitung bearbeitet oder redigiert. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken oder ähnlichen Einrichtungen. Sie bedürfen zur Auswertung der ausdrücklichen Einwilligung des Carl Heymanns Verlages.